



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**

**Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen;**

**COM (2016) 377 final**

**BR-Drs. 380/16**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 10. Oktober 2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Vorhaben zur weiteren Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu überweisen.

### **Begründung:**

Die Mitteilung ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Zuständigkeiten und Interessen des Landes.

Mit dem Aktionsplan möchte die Kommission einen Rahmen für die Förderung, Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen und Strategien der Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen schaffen. Die Kommission benennt dabei folgende fünf Schlüsselprioritäten:

- Maßnahmen vor Ausreise und vor Ankunft in der EU (Vorintegration)
- Bildung
- Arbeitsmarktintegration und Berufsausbildung
- Zugang und Grundversorgung
- Aktive Teilhabe und soziale Eingliederung